

Eitorf, den 16.01.2014

Amt 32.1 - Sicherheits- und Ordnungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

18.03.2014

Tagesordnungspunkt:

Widmung der Straße "Dechant-Lapp-Straße" in Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt:

Die Straße „Dechant-Lapp-Straße“ in Eitorf, Gemarkung Merten, Flur 24, Parzelle Nr. 335, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Die Straße „Dechant-Lapp-Straße“ in Eitorf, Gemarkung Merten, Flur 24, Parzelle Nr. 335, wurde erstmalig endgültig hergestellt.

Damit die Fläche nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Straße gemäß § 6 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr widmet.